

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften  
(SPO WIF/FHAN-20072-1)**

Vom 22. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 19. Juni 2008 (SPO WIF/FHAN-20072-1) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird vor dem Wort „Studiengang“ eine Bindestrich und davor das Wort „Bachelor“ eingefügt; die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ werden durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden vor dem Wort „Fachhochschule“ ein Gedankenstrich und davor die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ eingefügt.
3. § 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„<sup>2</sup>Als Erstgutachter der Bachelorarbeit ist stets eine hauptamtliche Professorin oder

ein hauptamtlicher Professor der Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften zu wählen.“

4. § 10 erhält folgende Fassung: „Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 21. Juni 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 22. Juni 2010.

Ansbach, den 22. Juni 2010



Prof. Dr. Gerhard Mammen  
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. Juni 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Juni 2010.